

dem Gang nach leg richten. *Kremn. Erl. 7., 1. Wagner 246. Schemn. Erl. 2., 14. Wagner 247.* Wenn ein Schacht uff eines flachen Ganges ausgehende gesunken wird, und es kan kein Kübel in solchen hierunter gebracht werden, sondern bleibt uff dessen liegenden sitzen, so kan es vor keinen rechten legfallenden Gang, sondern muss vor einen schwebenden Gang oder Flütz judiciret werden. *Schönberg 1., 31.*

Die Schreibart mit d ist zum grossen Theile nur eine verderbte, die ihren Grund darin hat, dass in Sachsen, woher der Ausdruck stammt, in der Aussprache zwischen d und t nicht scharf unterschieden wird. Als durch weg verderbt lässt sich aber dieselbe nicht bezeichnen (*Jahrb. 2., 191. b.*); es ist auch je nach der Schreibart mit d oder t eine verschiedene Ableitung möglich. Donläge wird von *Grimm 2., 1220., 1236.* zu *döhne, done adv.* gespannt, straff, und *döhnen, donen* gespannt, ausgedehnt, aufgeschwollen sein, — von *Sanders 1., 304. b. c.* zu dem schweizerischen *döhnen = drainieren, gezogen*; *tonnlägig* kommt von *Tonnlage = Tonnenlage*. Die letztere Ableitung ist aber wol die richtigere. Der Ausdruck ist wahrscheinlich zunächst nur von Schächten gebraucht und ein flacher, geneigter Schacht als *tonnlägiger* bezeichnet worden, weil in demselben die Tonne bei der Förderung aufliegt, statt hineinzuhängen wie in senkrechten, seigeren Schächten. Von den Schächten wird die Bezeichnung auf die Gänge übertragen und es werden diejenigen Gänge, in denen sich solche tonnlägige Schächte herstellen liessen, ebenfalls tonnlägige genannt worden sein. *Vergl. auch Delius §. 27.*

**Tonnlatte** *f.* — Tonnenlatte (s. d.): *Wenckenbach 109.*

**Tonnung** *f.* — das Auskleiden eines Schachtes mit Tonnenfach (s. d. 1.), das Tonnen; aber auch das Tonnenfach selbst: *G. 3., 82. 88.*

\* **Trächtig** *a.* — von Lagerstätten: nutzbare Mineralien enthaltend (führend): *Erzträchtig. v. Scheuchenstuel 70. Das salzträchtige Gebirge. Z. 4., B. 80.*

\*\* **Tradde** *f.*, mundartl. (Westfalen) — eine Abgabe, welche im Bereiche der Cleve-Märkischen Bergordnung von Steinkohlenbergwerken an diejenigen Grundeigenthümer, auf deren Grund und Boden Schächte abgeteuft waren, entrichtet werden musste und welche entweder in dem 65 bez. 130. Fasse der Förderung überhaupt oder in einem halben bez. einem Fasse an jedem Tage, an welchem Kohlen aus dem Schachte gefördert wurden, bestand: *Cl. M. BO. 30., 3. Br. 859. Deklaration v. 1777. Br. 859. Klostermann 1., 211.*

Anm. Tradde von treten, vertreten, weil diese Abgabe einen Ersatz bildete für den Schaden, welcher dem Grundeigenthümer durch Vertreten seines Grundes und Bodens zugefügt wurde. Bei der Förderung durch Stollen wurde die Tradde nicht entrichtet. *Vergl. Brassert 862. Anm. 1.*

**Tragebaum** *m.* — Tragestempel (s. Stempel): *Delius §. 291.*

**Tragekasten** *m.* — Kasten (s. d. 1.): *Wo man mächtige Gänge mit dem Strassen- und Firstenbaue gewonnen hat, fällt die Schlagung der weiten Tragkästen öfters vor um entweder eine ganz ausgehauene Zeche darauf mit Bergen zu versetzen oder im Falle das Hangende und Liegende ziemlich fest und kein grosser Vorrath von Bergen vorhanden ist, solche wenigstens eine oder ein Paar Klaftern hoch damit zu überstürzen um die unten durchgehenden Strecken vor dem Hereingehen der mit der Zeit sich ablösenden Wände zu versichern. Delius §. 360.*

**Tragen** *tr.* — tragende Förderung: s. Förderung.

**Tragesohle** *f.* — 1.) auch *Aufzug*: ein starker Balken, welcher bei besonders starkem Gebirgsdrucke von der Sohle (s. d. 1.) eines Stollens oder einer Strecke aus (namentlich dort, wo ein Aufquillen des Gebirges zu befürchten ist) in der Längenrichtung des Baues auf die Grundsohlen gelegt wird und auf welchen dann erst die Thürstöcke gesetzt werden: *Ržiha 636.* — 2.) ein Balken, welcher in Bauen, in denen Unterzüge (s. Unterzug) angebracht sind, auf die Grundsohlen gelegt wird und auf welchen die Stempel zur Stützung der Unterzüge gesetzt werden: *Da wo man bei einer etwas beträchtlichen Ortsweite ein Brechen der Kappen und Grundsohlen befürchten muss, legt man auf beiden Stössen längs und neben den Thürstöcken hin*